

Antrag

Initiator*innen: SPD-Stadtverband Leipzig

Titel: Soziale Wohnungspolitik für Sachsen umsetzen!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion
2 im sächsischen Landtag überweisen:

3 Die SPD Sachsen wird in den Jahren 2021 und 2022 eine Politik für bezahlbares
4 Wohnen zu einem ihrer zentralen Anliegen machen und in der Landesregierung
5 spürbare Verbesserungen für die Mieter*innen in Sachsen erreichen. Im
6 Landtagswahlkampf 2019 haben wir auf den Plakaten mit "Mieten deckeln"
7 geworben. Wir werden zeigen, dass das für uns keine leere Wahlkampf-Phrase war.
8 Unsere Wähler*innen wissen, dass wir mit dem Wahlergebnis von 7,7 Prozent und
9 in Koalitionen mit der Union und den Grünen nicht alles umsetzen können, was
10 in unserem Wahlprogramm stand. Sie erwarten aber zurecht, dass man auch bei der
11 Wohnungspolitik den Unterschied merkt, dass die SPD regiert.

12 Konkret gilt es folgende drei Projekte in den Jahren 2021 und 2022 umzusetzen:

13 1. Mietpreisbremse 2021 aktivieren

14 Im Koalitionsvertrag haben wir uns mit CDU und Grünen auf die Einführung der
15 Mietpreisbremse für Leipzig und Dresden noch 2020 geeinigt. Die Mietpreisbremse
16 bindet bei der Neuvermietung einer Wohnung die neue Miete an den

17 Mietpreisspiegel. So können wir es schaffen, dass mehr Menschen - auch mit
18 niedrigen Einkommen -, wenn sie eine größere oder kleinere Wohnung suchen, im
19 eigenen Viertel bleiben können und nicht in unattraktive Lagen verdrängt
20 werden. Schon in der letzten Legislatur weigerte sich das damals noch
21 zuständige Innenministerium die Realität der angespannten Wohnungsmärkte in
22 Leipzig und Dresden anzuerkennen. Hält diese Realitätsverweigerung auch 2021
23 an, stellt sich die Frage, ob die Koalition noch eine gemeinsame Grundlage hat.

24 2. 250 Millionen im Jahr für den sozialen Wohnungsbau in den Großstädten 25 ab 2021

26 Im Doppelhaushalt 2021/2022 werden wir dafür sorgen, dass neben den Mittel des
27 Bundes für den sozialen Wohnungsbau und dem Kofinanzierungsanteil des
28 Freistaats insgesamt Mittel von 250 Mio. Euro pro Jahr, also 500 Mio. Euro für
29 den Doppelhaushalt, eingestellt werden. Unser Ziel ist es in Sachsen jedes Jahr
30 insgesamt rund 2 000 Wohnungen neu zu fördern. Zusätzlich werden wir das
31 Förderprogramm für Genossenschaften öffnen, indem wir die Option eröffnen,
32 den Baukostenzuschuss auf die Miete während des gesamten Abschreibungszeitraums
33 einer Wohnung zu strecken.

34 3. Zweckentfremdungsverbot einführen

35 Wir beobachten, dass Wohnungen teilweise nicht mehr als Wohnungen genutzt,
36 sondern als Ferienwohnungen oder leerstehende Spekulationsobjekte missbraucht
37 und so dem Wohnungsmarkt entzogen werden. Damit muss Schluss sein, um die
38 mittel- bis langfristige Sicherung bezahlbaren Wohnraums zu gewährleisten.
39 Deshalb drängen wir darauf, dass noch 2021 das im Koalitionsvertrag
40 beschlossene Zweckentfremdungsverbot erlassen wird.

41 Um die Nachvollziehbarkeit unserer Regierungsarbeit für die Mitgliedschaft
42 sicherzustellen, berichtet der Landesvorstand den Mitgliedern in einer
43 Mitglieder-Mail - spätestens im Januar 2022 - über die Umsetzung dieses
44 Beschlusses.

Begründung

45 erfolgt mündlich